



**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

75. Sitzung (nicht öffentlich)

27. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4200
Vorlagen 12/2897, 12/2898

Der Ausschuß tritt in die Einzelberatung der ihn tangierenden Kapitel des Einzelplans 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport - ein und behandelt die Kapitel 15 030, 15 031, 15 110, 15 120, 15 041 und 15 330.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 **Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (2. Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4320

Der Ausschuß nimmt Berichte der Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport und der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit entgegen (Diskussionsprotokoll Seite 18) und kommt nach kurzer Verfahrensdiskussion überein, sich an der vom federführenden Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform durchzuführenden Anhörung zu beteiligen, wobei die CDU-Fraktion den für die Anhörung in Aussicht genommenen Termin 1. bis 3. Dezember als im Beratungsverfahren zu früh kritisiert. Ob die Beteiligung an der Anhörung im Rahmen einer Pflichtsitzung erfolgt, wird in einer der nächsten Sitzungen entschieden.

3 **Aktuelle Viertelstunde**

Auf Antrag der CDU-Fraktion befaßt sich der Ausschuß mit dem Thema "Pressebericht über einen Ausbruch aus dem besonders gesicherten Bereich der Rheinischen Kliniken Bedburg-Hau ('Rheinische Post' vom 13. Oktober 1999)".

(Diskussionsprotokoll Seite 20)

4 **Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4308

Der Ausschuß nimmt die in der Beschlußempfehlung Drucksache 12/4395 ab Seite 7 abgedruckten Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an und stimmt dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge mit dem gleichen Stimmenverhältnis zu.

(Diskussionsprotokoll Seite 24)

und die Nachlässigkeit oder Mithilfe Dritter eine Rolle gespielt hätten. Daraus zu schließen, jetzt in sämtlichen Einrichtungen die Schlösser auszutauschen, könne sie nicht nachvollziehen. Sie bitte den Abschlußbericht abzuwarten, bevor man zu weiteren Überlegungen hinsichtlich Sicherheitsstandards komme.

Vera Dedanwala (SPD) hält es für vordringlich, den Sicherheitsstandard der Einrichtung zu überprüfen, in die der Patient verlegt worden sei.

Ministerin Birgit Fischer hebt darauf ab, daß im Haus 29 in Bedburg-Hau derzeit umfangreiche Bauarbeiten stattfänden. Weil sich in dem Material für die Bauarbeiten das eine oder andere finde, das für eine Entweichung verwandt werden könne, sei es naheliegend, daß hier die Schlösser ausgetauscht worden seien. Aber das könne nicht für alle anderen Einrichtungen, in denen keine Bauarbeiten stattfänden, auch gelten; denn man müsse schon im Einzelfall entscheiden, ob ein Aufwand angemessen sei oder nicht. In Bedburg-Hau erscheine der Aufwand wegen der noch andauernden Bauarbeiten angemessen.

Nach ihrer Meinung helfe es nicht weiter, im Ausschuß die Sicherheitsbeauftragten zu befragen. Als zuständige Ministerin gebe sie aber gern einen Bericht zu der von Herrn Arentz aufgeworfenen Frage.

Hermann-Josef Arentz (CDU) nimmt dieses Angebot an, bedauert aber, daß die Ministerin es ablehne, daß die Sicherheitsbeauftragten selbst gegenüber dem Ausschuß schriftlich oder mündlich Auskunft gäben.

4 Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4308

Vorsitzender Bodo Champignon stellt einleitend fest, der Gesetzentwurf sei an den AGS federführend sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß überwiesen worden. Der mitberatende Ausschuß habe mitgeteilt, daß er kein Votum abgeben werde. In der Beratungsrunde am 20. Oktober habe man sich in diesem Ausschuß darauf verständigt, in der heutigen Sitzung eine Beschlußempfehlung an das Plenum zu verabschieden.

Vera Dedanwala (SPD) legt für die Koalitionsfraktionen die in der Beschlußempfehlung Drucksache 12/4395 ab Seite 7 abgedruckten Änderungsanträge vor.

Rudolf Henke (CDU) bittet um eine Erläuterung des Änderungsantrags Nr. 3. Er könne sich vorstellen, an welche Organisationen gedacht sei. Aber die Ärzteschaft sei ausschließlich in Organisationen zusammengeschlossen, die Transplantationen grundsätzlich unterstützten. Man finde fast niemanden, der nicht in irgendeiner Beziehung zu Organisationen stehe, die Transplantationen guthießen. Wenn gefordert werde, daß nachgewiesen werden müsse, daß der Betreffende gewissermaßen eine neutrale Haltung zu Transplantationen habe, ergebe sich ein Widerspruch dazu, Ärzte in die Kommission aufzunehmen. In Fällen, in denen es indiziert sei, werde ein Arzt immer eine positive Haltung zur Transplantation einnehmen.

Zum Änderungsantrag Nr. 4 wolle er anmerken, daß das Problem auch auf andere Weise hätte gelöst werden können, daß er das in diesem Änderungsantrag gewählte Verfahren aber nachvollziehen könne.

Änderungsantrag Nr. 2 treffe auf den Konsens seiner Fraktion.

Einen schlimmen Tort täten die Antragsteller seiner Fraktion mit dem Änderungsantrag Nr. 1 an. Bekanntlich wolle man Kammern mit dem Landesgleichstellungsgesetz nicht konfrontieren, was diese Kreise in der Anhörung auch vorgetragen hätten. Man denke in der CDU-Fraktion darüber nach, wegen dieses Bezugs den gesamten Gesetzentwurf abzulehnen. Er hielte es aber eher für dienlich, wenn die Antragsteller in diesem Gesetzentwurf auf den Bezug zum Landesgleichstellungsgesetz verzichteten. Wenn das Landesgleichstellungsgesetz so beschlossen werde, wie es vorliege, sei es ohnehin etabliert.

Daniel Kreutz (GRÜNE) erläutert, im Gesetzentwurf sei ein Ausschlußkriterium definiert, nämlich wenn Kommissionsmitglieder Weisungen von Ärztinnen oder Ärzten unterlägen, die Transplantationen durchführten. Aber es gebe auch andere Interessengebundenheiten jenseits des Weisungsrechts, die zu einer Beeinträchtigung der objektiven Beurteilungsfähigkeit führen könnten. Die gesundheitliche Landschaft und demnach auch die Transplantationsmedizin seien in hohem Maße auch von wirtschaftlichen Abhängigkeiten unterschiedlicher Art beeinflusst. Man könne Vermutungen anstellen, inwieweit sich jetzt schon organisierte Kräfte anschickten, um die nach dem Bundesgesetz zu bildenden Landeskommissionen zu besetzen. Deshalb wolle man mit der in Änderungsantrag Nr. 3 gewählten Formulierung noch stärker gewährleisten, daß die Kommission über den Zweifel erhaben sei, wegen Interessenbindungen einzelner Mitglieder die Dinge nicht ganz objektiv zu beurteilen.

Selbstverständlich reiche die bloße Mitgliedschaft in einer Ärztekammer keineswegs als Ausschlußkriterium aus. In der Formulierung sei darauf abgestellt, daß eine entsprechende Verbindung mit Organisationen der Art vorhanden sein müsse, daß eine Beeinträchtigung der objektiven Beurteilungsfähigkeit nicht auszuschließen sei. Darauf sei abzustellen und nicht auf bloße Zusammenhänge von Mitgliedschaften oder dergleichen.

Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen gebe es keinen Zweifel, daß das Landesgleichstellungsgesetz inklusive der strikten Bindungswirkung für die Kammerorganisationen verabschiedet werde. Die Verabschiedung werde nach seinen Informationen auch im zeitlichen Prozedere vorausgehend erfolgen. Wenn man im Landesausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz nicht auf das Landesgleichstellungsgesetz Bezug nähme, würde man mit der Bestimmung, daß ein Mitglied der Kommission eine Frau sein müsse, eine spezialgesetzliche

Regelung treffen, die mit den weitergehenden Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes konfligiere. Um einen solchen Konflikt zu vermeiden und die über die im Entwurf formulierte Mindestbestimmung hinausgehenden Optionen des Landesgleichstellungsgesetzes nutzen zu können, erscheine die Bezugnahme auf § 12 LGG notwendig.

Rudolf Henke (CDU) entgegnet, natürlich spreche alles dafür, daß das LGG verabschiedet werde, aber der Gesetzentwurf sei noch nicht verabschiedet. Auch aus diesem Grunde könne man diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Bezüglich des Änderungsantrags Nr. 3 habe Herr Kreutz gesagt, daß es nicht um die bloße Mitgliedschaft in entsprechenden Organisationen gehe. Dieser Hinweis reiche ihm, Henke, nicht aus. Wenn es den Koalitionsfraktionen nur um wirtschaftliche Abhängigkeiten ginge, müßte in die Neuformulierung das Wort "wirtschaftlich" aufgenommen werden. In der Öffentlichkeit gebe es aber auch die Argumentation, es sei grundsätzlich illegitim, für Transplantationen zu werben. Und er wolle sicher sein, daß jemand, der etwa als Landesdelegierter beim Hartmannbund an einer Beschlußfassung mitwirke, die sich für Organspenden ausspreche, deswegen nicht aus der Kommission ausgeschlossen werde.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet SPD und GRÜNE, im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag Nr. 1 - Landesgleichstellungsgesetz - darüber nachzudenken, ob sie hinsichtlich des Transplantationsgesetzes Konsens mit der Opposition herstellen wollten oder nicht. Nach seiner Einschätzung handele es sich um ein Gesetz, das im Konsens verabschiedet werden könnte und auch sollte. Wenn das Landesgleichstellungsgesetz so komme, wie die Koalitionsfraktionen es wollten, gelte es ohnehin auch für das Transplantationsgesetz, unabhängig davon, ob es expressis verbis erwähnt sei oder nicht.

Marianne Hürten (GRÜNE) macht deutlich, eine juristische Prüfung habe ergeben, daß - weil eine Quotierungsregelung im Transplantationsgesetz vorgesehen sei -, wenn man nicht auch auf das Landesgleichstellungsgesetz Bezug nehme, abschließend eine andere Regelung getroffen würde. Sie trete dafür ein, daß mindestens ein Mitglied der Kommission eine Frau sei, und wolle gleichzeitig durch die Bezugnahme auf das Landesgleichstellungsgesetz sicherstellen, daß auch insgesamt eine Quotierung gegeben sei.

Was den Änderungsantrag Nr. 3 angehe, so wolle auch sie noch einmal im Protokoll festgehalten wissen, daß hiermit die bloße Mitgliedschaft in ärztlichen Organisationen, die sich grundsätzlich für Transplantationen aussprechen, nicht gemeint sei. Durch die Einfügung wolle man gewährleisten, daß tatsächlich eine sorgfältige Prüfung stattfinde. Da die Anzahl der Personen, die in diese Aufgabe involviert seien, sehr begrenzt sei, gehe sie davon aus, daß es keine Probleme mache, Personen zu finden, bei denen man von einer objektiven Beurteilung ausgehen könne, auch wenn sie vom Grundsatz her Transplantationen unterstützen.

Vera Dedanwala (SPD) äußert, die ausführliche Debatte über den Änderungsantrag Nr. 3 bringe sie zu der Überlegung, was passiere, wenn in der Fachlandschaft nach Verabschiedung des Gesetzes die gleichen Fragestellungen, Überlegungen und Irritationen aufträten. Sie rege deshalb an, bis zur zweiten Lesung im Plenum noch einmal darüber nachzudenken, ob man dem Vorschlag von Herrn Henke, das Wort "wirtschaftlich" einzufügen, nicht folgen könne.

Was die Quotierung angehe, so gebe es bei der gegenwärtigen Diskussionslage nur eine Möglichkeit, das Transplantationsgesetz einstimmig zu verabschieden, nämlich sowohl die Bestimmung, daß ein Mitglied der Kommission eine Frau sein müsse, als auch die Bezugnahme auf § 12 LGG herauszulassen und die Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes abzuwarten. Dann gelte das Landesgleichstellungsgesetz auch für die Kommission. Aber auch darüber könne man sich bis zur Verabschiedung des Gesetzentwurfs noch Gedanken machen.

Vorsitzender Bodo Champignon schlägt vor, die Anträge Nrn. 1 und 3 aus dem Antragspaket herauszunehmen, um diese beiden Punkte noch einmal interfraktionell zu beraten. Sollten die beiden Änderungsanträge dann noch aufrechterhalten werden, könnten sie plenar erneut eingebracht werden.

Daniel Kreutz (GRÜNE) stellt fest, die GRÜNEN-Fraktion habe sich mit der SPD-Fraktion auf die vorliegenden Änderungsanträge verständigt. Wenn man die Absicht habe, diese Anträge zu verändern, müsse dies im Einvernehmen der Antragsteller geschehen. Aus Sicht der GRÜNEN hätten sich in der Diskussion keine zwingenden Gründe ergeben, auf die Beantragung bestimmter Punkte zu verzichten.

Horst Vöge (SPD) meint auch, man sollte über das gesamte Antragspaket abstimmen. Sollten sich bis zur plenaren Verabschiedung Änderungsmöglichkeiten ergeben, werde man dies rechtzeitig in Richtung CDU-Fraktion signalisieren. Er bitte en bloc abzustimmen.

Würde man dem Vorschlag des Vorsitzenden folgen - so **Rudolf Henke (CDU)** -, würde der Gesetzentwurf wenigstens im Fachausschuß einstimmig verabschiedet und könnte man noch einmal mit den Ärztekammern, die bei Verabschiedung des Änderungsantrags Nr. 3 vor eine neue Situation gestellt würden, Kontakt aufnehmen, um sie über die neue Lage zu informieren.

Er habe nichts gegen eine Abstimmung en bloc, betone aber, daß man wegen der Änderungsanträge Nrn. 1 und 3 gegen den Gesetzentwurf stimme.

Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite II.

gez. Bodo Champignon

Vorsitzender

17.11.1999 / 17.11.1999

310